



Damals wie heute:
Die Spezialisten für
**Versicherung in
Bewegung.**

Ihre **Experten aus der Praxis** für
Speditions- und Frachtführer-
haftungsversicherungen.

Der **Komplettservice-Anbieter** für Spediteure,
Logistiker und Transportunternehmen in allen
Haftungs- sowie Versicherungsfragen. Unser
erfahrenes Team aus Spezialisten findet auch in
komplizierten Fällen individuelle Einzellösungen.



Sie bewegen, wir versichern.

Versicherungsbüro
Dr. Ignaz Fiala GmbH
Wurmbstraße 42/2
1120 Wien

+43 1 533 68 17-0
office@fiala.at
www.fiala.at

VORGEHENSWEISE im Schadensfall

Im Schadensfall ist Weisung beim
Verfügungsberechtigten einzuholen.

- Haftbarhaltungen zurückweisen
- Subfrachtführer haftbar halten
- Verkehrs- und Speditionshaftungs-
versicherer informieren

Unterlagen an den Versicherer:

- Transportauftrag
- Schadensrechnung
- Wertnachweis
- Ablieferbeleg
- Schadensfotos
- Fahrerprotokoll
- Schnittstellendokumentation
- Schriftverkehr

Incoterms 2020	Seller	Customs	Loaded	Carriage	Named Place	Port	Transport	Port	Named Place	Carriage	Customs	Unloaded	Buyer
EXW Ex Works Ab Werk	■												
FCA Free Carrier Frei Frachtführer	■												
FAS Free Alongside Ship Frei Längsseite Schiff	■												
FOB Free On Board Frei an Bord	■												
CFR Cost and Freight Kosten und Fracht	■												
CIF Cost, Insurance and Freight Kosten, Versicherung und Fracht	■												
CPT Carriage Paid To Frachtfrei	■												
CIP Carriage and Insurance Paid to Frachtfrei versichert	■												
DAP Delivered At Place Geliefert benannter Ort	■												
DPU Delivered Place Unloaded Geliefert be- nannter Ort entladen	■												
DDP Delivered Duty Paid Geliefert verzollt	■												



Sea Freight

Rechtsgrundlagen der Verkehrsträger

Sie benötigen Unterstützung?

Einer unserer Experten aus der Praxis hilft Ihnen gerne.
+43 1 533 68 17-0 | office@fiala.at

	Rechtsgrundlage	Haftungsgrundsatz	Haftungsumfang	Haftungsgrenzen	Verjährung	Reklamationsfrist
Spediteur/Lagerhalter	Unternehmergesetzbuch (UGB); meist abbedungen durch die Allgemeinen Österreichische Spediteurbedingungen (AÖSp)	Verschuldenshaftung	Verlust und Beschädigung der Güter / Lieferfristüberschreitung	UGB: unbegrenzt AÖSp (Verbotskunde): Verlust/Beschädigung 1,09 EUR/kg max. 1090,09 EUR; 7.267,28 EUR bei Unterschlagung; 2.180,18 EUR für alle sonstigen Schäden SVS: Versicherungswert	6 Monate	bei Übergabe bei offensichtlichen Mängeln, 6 Tage bei allen anderen Mängeln
Landtransport	CMR*	Gefährdungshaftung	Verlust und Beschädigung der Güter / Lieferfristüberschreitung	Max. 8,33 SZR** pro kg für Verlust und Beschädigung der Güter / max. 1-fache Fracht bei Lieferfristüberschreitung unbegrenzte Haftung bei grober Fahrlässigkeit	1 Jahr (3 Jahre bei grober Fahrlässigkeit)	bei Übergabe bei offensichtlichen Mängeln, 7 Tage schriftlich bei verdeckten Mängeln / 21 Tage nach Übergabe schriftlich bei Lieferfristüberschreitung
Bahntransport	Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz CIM***	Gefährdungshaftung	Verlust und Beschädigung der Güter / Lieferfristüberschreitung	Güterschäden: Max. 17 SZR je kg Bruttogewicht / max. 4-fache Fracht bei Lieferfristüberschreitung	1 Jahr (2 Jahre bei grober Fahrlässigkeit)	Äußerlich erkennbare Mängel: sofort bei Ablieferung; verdeckte Mängel spät. 7 Tage nach Übergabe / 60 Tage nach Übergabe bei Lieferfristüberschreitung
Luftfracht	Montrealer Übereinkommen (MÜ) Warschauer Abkommen (WA)	gemäß MÜ: Gefährdungshaftung; Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast gemäß WA: Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Güterschäden / Lieferfristüberschreitung	MÜ: Max. 22 SZR** / kg WA: Max. ca. EUR 27,35****/kg	2 Jahre	Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung; verdeckte Mängel spät. 14 Tage nach Übergabe / 21 Tage nach Übergabe bei Lieferfristüberschreitung
Seefracht	Hague Visby Rules	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast Keine Haftung bei Lieferfristüberschreitung	Güterschäden	2 SZR**/kg oder 666,67 SZR** je Stück oder Einheit je nachdem, welcher Betrag höher ist	2 Jahre	Werktag nach dem Tag der Ablieferung, bei verdeckten Mängeln spät. 15 Tage nach Ablieferung

*CMR: Convention relative au contrat de transport international de marchandises par route

**SZR: Sonderziehungsrecht

*** CIM: Convention internationale concernant le transport des marchandises par chemin de fer

**** 250 Poincaré/kg = ca. EUR 27,35 / kg

Verkehrshaftungs- vs. Warentransportversicherung

Verkehrshaftungsversicherung	Warentransportversicherung
Haftungsversicherung	Sachversicherung
Verschuldens- oder Gefährdungshaftung	verschuldensunabhängig
Obhutshaftung / Verspätungshaftung	"Haus-Haus-Versicherung" unterschiedlichste Deckungsumfänge und Deckungsausschlüsse möglich (siehe unten)
auch bei Fremdverschulden - u.a. Subsidiärdeckung	Transportschaden allein ist maßgeblich
Haftungsbegrenzung oder unbegrenzte Haftung je nach Rechtsgrundlage und Tatbestand, bis zur vereinbarten Versicherungssumme	bis zum versicherten Warenwert

Warentransportversicherung - unterschiedliche Deckungsformen

All Risk Deckung (Art. 4.1 AÖTB)	Eingeschränkte Deckung (Art. 4.2 AÖTB)
Brand, Blitzschlag, Explosion	Brand, Blitzschlag, Explosion
Risiken der Elementardeckung	Einsturz von Lagergebäuden
Bruch, Beschädigung, Verbiegen	Transportmittelunfall
Diebstahl, Verlust	Naturkatastrophen
Einbruchdiebstahl, Raub	Strandung, Schiffbruch
Nässe (Süß- und Salzwasser)	Havarie Grosse
Sackriss, Leckage	Entgleisung

Damals wie heute: Die Spezialisten für **Versicherung in Bewegung.**